

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesfa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 40.

Dienstag, 18. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesfa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokalt. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenzeile 40 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Totalpreis 12 Pfg.) Zeilenänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Statensdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesfa. — Verlagsstraße: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Böhmel in Riesfa.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und hier aufhältlichen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

| Tag. | Musterungs-ort. | Beginn. | Bezeichnung der gehobungspflichtigen Mannschaften. |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|--|
| Sonntag, den 1. März | Riesfa, Hotel „Kronprinz“ | Vorm. 9 Uhr | Die Mannschaften aus Böhlen-Jahnsdorf, Forberge, Nauwalde, Glaubitz, Sageritz-Rangenberg, Gostewitz, Gröbba, Lichtense. |
| Montag, den 3. März | „ | „ | Die Mannschaften aus Woberden, Gröbba, Kleinrenteln, Markfleßlich, Mehltheuer, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Nätzsch, Niesitz, Rindschütz, Röderau. |
| Dienstag, den 4. März | „ | „ | Die Mannschaften aus Gröbba, Gröbba, Kobeln, Vessa, Lentewitz, Reppitz, Schweinfurth, Tiefenau, Oberreuthen, Delsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Preußitz, Bromnitz, Radewitz, Spansberg, Streumen, Weiba, Wilschitz, Zeithain, Zschalten. |
| Mittwoch, den 5. März | „ | „ | Die Mannschaften des Jahrganges 1892 deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben D bis Z beginnen und ältere Jahrgänge aus der Stadt Riesfa. |
| Donnerstag, den 6. März | „ | „ | Die Mannschaften des Jahrganges 1892 deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben A bis C beginnen und Jahrgang 1893 aus der Stadt Riesfa. |
| Freitag, den 7. März | Radeburg, „Ratskeller“ | Vorm. 10 Uhr | Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Verdisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnerswalde, Dobraschorna, Ermenhof, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Lößlichen, Marschau, Marsdorf, Webingen, Raunhof, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nieder-Röbden, Volkersdorf. |
| Sonntag, den 8. März | „ | „ | Die Mannschaften aus Ober-Mittel-Ebersbach, Ober-Röbden, Sada, Steinbach, Stölpchen, Tauscha, Weizande, Würschütz, Radeburg. |
| Montag, den 10. März | Großenhain, „Gesellschaftshaus“ | Vorm. 9 Uhr | Die Mannschaften aus Adelsdorf, Altleis, Baselitz, Böhlich, Bauda, Biebrach, Blattersleben, Blochwitz, Böbla b. G., Böbla b. O., Brochwitz, Bröbnitz, Colmanitz, Dallwitz, Diesbar, Döblich, Folberndorf, Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gdvernitz, Geißlich, Göhra, Görsitz, Gölzsch, Großschütz, Höndorf, Kalkreuth, Kleinratschütz. |
| Dienstag, den 11. März | „ | „ | Die Mannschaften aus Kleinrenteln, Amelien, Roselitz, Rottewitz, Krauschütz, Krauschütz, Lampertswalde, Saubach, Bedwitz, Benz-Döblich, Blega, Lina, Medessen, Merchwitz, Mühlbach, Mülbitz, Raffeböbla, Rauleis, Raundöbchen, Raundorf b. Gr., Raundorf b. O., Neuseußlich, Niedergerode, Oelsnitz, Peritz. |
| Mittwoch, den 12. März | „ | „ | Die Mannschaften aus Ponikau, Porschütz, Prießewitz, Püllen, Quersa, Raben, Reinersdorf, Roda, Rostig, Schöndorn, Schönfeld, Seußlich, Stöbchen, Stassa, Staup, Stauba, Strauch, Striechen-Rollwitz, Thien-dorf-Dammhain, Treugeböhla, Uebigau, Walba, Wentewitz-Biskowitz, Wüstenda, Weßlich a. R., Weßlich b. St., Weßnitz. |
| Donnerstag, den 13. März | „ | „ | Die Mannschaften des Jahrganges 1892, 1891 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortsgaststätten: Wilsenhain, Zschalten, Zschieschen. |
| Freitag, den 14. März | „ | „ | Die Mannschaften des Jahrganges 1893 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortsgaststätten: Zabelitz-Ströga, Zottewitz. |
| Sonntag, den 15. März | „ | 9 Uhr | Lösungstermin. |

1. Die sämtlichen. Hiernach zur Musterung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen

Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anzuzeigen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Musterung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften gewiesen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reservewerhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, wozüglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Aufstufungsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Riesfa am 6. März d. J. vorm. 11 Uhr

in Radeburg am 8. März d. J. vorm. 9 Uhr

in Großenhain am 15. März d. J. vorm. 9 Uhr

zu erscheinen. Ist dies unzulässig, so ist ein von einem beamteten Arzte ausgestelltes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Rur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorderezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht anzuzeigen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingelunden haben sollte.

Rekluse gegen die im vorstehenden Absätze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhältlichen gehobungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Ueber Zugang und Abgang Gehobungspflichtiger ist sofort Anzeige anher zu erstatten. Die Reklamationstermine sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anher einzureichende Nachweisung auszustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittfelder, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Ueber diese Gesuche wird die königliche verordnete Ersatz-Kommission

Sonntag, den 15. März d. J. vorm. 9 Uhr

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bzw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im „Gesellschaftshaus“ in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 16. Februar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain.